

## Abteilung Bauamt

Sachbearbeiter: Hermann Gießauf  
Telefon: 03151/2260-22  
Telefax: 03151/2260-10  
E-Mail: [hermann.giessauf@gnas.gv.at](mailto:hermann.giessauf@gnas.gv.at)

Parteienverkehr:

Montag-Freitag: 08.00 bis 13.00 Uhr

Donnerstag-Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Gnas, am 10.10.2018

Betreff: Hauptplatz (100),  
straßenpolizeiliche Bewilligung;  
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen aufgrund der mit Bescheid vom 10.10.2018 bewilligten  
Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Zahl: ABT2/120-2/G100/2018-VO

## VERORDNUNG

Auf Grund der §§ 43 Abs. 1 a und 94 d Z. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (kurz: StVO) in der geltenden Fassung wird zur Durchführung von Arbeiten auf der/neben der Weganlage „Hauptplatz (100)“ im Bereich Objekt Gnas 49 (Erhart) verfügt:

- 1) Das Halten und Parken wird im Baustellenbereich verboten (ausgenommen Baustellenfahrzeuge).**
- 2) Die Fußgänger haben im Bereich der Baustelle den Gehsteig auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu benutzen.**

Diese Verordnung gilt im Zeitraum **von 10.10.2018 bis 31.10.2018**, jedenfalls aber bis zum Ende der Arbeiten.

Gegenüber dauernden Verkehrsregelungen gilt diese Verordnung als Sonderregelung.

Gemäß § 44 (1) StVO wird diese Verordnung durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gehörig kundgemacht und tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk (Bautagebuch) festzuhalten und der Behörde auf Anfrage mitzuteilen.

Kundmachungsvermerk:  
Angeschlagen am: 10.10.2018  
Abgenommen am: 02.11.2018

Unterschrift:



Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "G. Meixner", is written over the printed name. The signature is fluid and cursive.

(Meixner Gerhard)